

Vorlage-Nr. 13/2710

öffentlich

Datum: 19.02.2013
Dienststelle: Fachbereich 12
Bearbeitung: Herr Reinartz

Gesundheitsausschuss	08.03.2013	zur Kenntnis
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	11.03.2013	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	15.03.2013	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Auflösung der Dienststelle 890 Therapiezentrum Oberhausen - Landeszentrale NRW
in Trägerschaft des LVR**

Beschlussvorschlag:

"Der Auflösung der Dienststelle 890 Therapiezentrum Oberhausen – Landeszentrale NRW in Trägerschaft des LVR - wird gemäß der Vorlage-Nr. 13/2710 zugestimmt."

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Auflösung der Dienststelle 890 Therapiezentrum Oberhausen - Landeszentrale NRW in Trägerschaft des LVR-. Die Aufgabenwahrnehmung nach dem Therapieunterbringungsgesetz erfolgt durch das LVR-Klinikum Essen.

Begründung zur Vorlage 13/2710:

Im Rahmen der Umsetzung des Therapieunterbringungsgesetzes (ThUG) hat das Land im Jahr 2010 entschieden, Unterbringung nach ThUG durch die Direktion der Landschaftsverbände als untere staatliche Verwaltungsbehörde vollziehen zu lassen.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe wurde am 11.04.2011 mit Vorlage Nr. 13/1183 durch den Landschaftsausschuss die Einrichtung der neuen Außendienststelle des LVR in Oberhausen für die Aufgaben des Vollzuges der Unterbringung nach ThUG beschlossen.

Diese wurde mit Wirkung vom 01.07.2011 in der vom Land der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland zur Verfügung gestellten ehemaligen Justizvollzugsanstalt in Oberhausen eingerichtet. Der Standort Oberhausen war von vornherein als Übergangslösung bis zum 31.12.2012 vorgesehen.

Mit dem Ablauf des 31.12.2012 ist die Einrichtung geschlossen und an das Land zurückgegeben worden. Die in der Einrichtung untergebrachte Person ist in eine Einrichtung außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen verlegt worden. Zugleich hat das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen die Anerkennung des Therapiezentrums Oberhausen als eine geeignete Einrichtung im Sinne des ThUG widerrufen.

Das Land hat darauf verzichtet, eine eigenständige Anschlusseinrichtung zu benennen. Hintergrund ist, dass entgegen der ursprünglichen Erwartung die Gerichte so gut wie keinen Gebrauch von den Unterbringungsmöglichkeiten nach dem ThUG gemacht haben. Sollte es wider Erwarten dennoch zu der Notwendigkeit einer Unterbringung nach dem ThUG kommen, wird diese auf einer Station der forensischen Abteilung des LVR-Klinikums Essen vollzogen.

Der Bedarf für eine Außendienststelle des LVR in Oberhausen ist damit entfallen.

Die für das Therapiezentrum Oberhausen eingerichteten Stellen sind zum Stellenplan 2013 weggefallen.

Das Personal der Dienststelle 890 bestand aus Mitarbeiter/-innen mit Zeitverträgen bzw. internem Personal mit befristeten Umsetzungen und Abordnungen von Justizvollzugskräften, die mit Außerbetriebnahme der Dienststelle beendet sind.

In Vertretung

v o m S c h e i d t